

# Beitragsordnung für den Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V. (KJSV)

gemäß § 14 der Vereinssatzung

Mit dem Sportangebot



## Übersicht:

§ 1	Grundsatz.....	2
§ 2	Mitgliedschaft .....	2
	I. Beitragspflichtige Mitglieder .....	2
	II. Beitragsfreie Mitglieder .....	2
§ 3	Art und Höhe der Beiträge, Kündigung .....	3
	I. Der Mitgliedsbeitrag im KJSV .....	3
	II. Der Teilnahmebeitrag für die Teilnahme an einem Sportangebot im KJSV .....	4
	III. Aufnahme, Mitgliedschaft und Teilnahme, Kündigung .....	5
§ 4	Gebühren .....	5
	Übersicht der Beiträge und Gebühren – gültig ab 01.09.2019 .....	6

Vom Vorstand am 26.06.2019 mit Wirkung zum 01.09.2019 in Mönchengladbach beschlossen  
und durch die Mitgliederversammlung vom 03.07.2019 bestätigt.

# Beitragsordnung für den Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V.

---

## § 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und regelt alle Einzelheiten über die Pflichten von Mitgliedern zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie regelt die Festsetzung von Aufnahmegebühren und Umlagen und wird vom Vorstand erlassen. Sie ist über das Internet einsehbar und wird auf Verlangen über die Geschäftsstelle des Vereins ausgehändigt.

## § 2 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
2. Der Sinn und Zweck der Mitgliedschaft ist es
  - a) eine Förderung des Sports, insbesondere des Kinder- und Jugendsports, zu bewirken,
  - b) das Angebot einer sportartübergreifenden Grundlagenausbildung für Kinder und Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte zu ermöglichen,
  - c) Kinder an spezialisierte Sportangebote ihren Neigungen entsprechend heranzuführen.
3. Zur Erreichung des Vereinszwecks werden unterschieden:

### I. Beitragspflichtige Mitglieder

Hierzu gehören:

- a) Beitragspflichtige sportlich-aktive Mitglieder
- b) Beitragspflichtige sportlich-passive Mitglieder

1. Zu den Mitgliedern nach I a) gehören insbesondere Kinder, die das Sportangebot „Kindersport-schule Mönchengladbach“ - kurz KiSS MG – oder ein anderes Sportangebot des Vereins wahrnehmen und sich für keine Mitgliedschaft in einem der Trägersportvereine entschieden haben.
2. Zu den Mitgliedern nach I b) gehören Fördermitglieder und nicht sportlich aktive Erwachsene.

### II. Beitragsfreie Mitglieder

Hierzu gehören:

- a) Beitragsfreie sportlich-aktive Mitglieder
- b) Beitragsfreie sportlich-passive Mitglieder

1. Zu den Mitgliedern nach II a) gehören insbesondere Kinder, die das Sportangebot „KiSS MG“ oder ein anderes Sportangebot des Vereins wahrnehmen und sich für eine Mitgliedschaft in einem der Trägersportvereine entschieden haben oder in einem Kindergarten während der Be-treuungszeiten teilnehmen.
2. Zu den Mitgliedern nach II b) gehören vor allem juristische Personen, wie Trägersportvereine, Unternehmen. Mit diesen Partnern können weitergehende Vereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Zu den Mitgliedern nach II b) gehören die Gründungsmitglieder des Vereins, sofern sie natürli-che Personen sind. Ferner sind Ehrenmitglieder hierzu zu zählen.

# Beitragsordnung für den Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V.

## § 3 Art und Höhe der Beiträge, Kündigung

1. Der vom KJSV erhobene Gesamt-Beitrag setzt sich zusammen aus:
- a. dem Mitgliedsbeitrag im KJSV oder in einem der Trägersportvereine (siehe § 3 I) und
  - b. dem Teilnahmebeitrag für die Teilnahme an einem KJSV-Sportangebot (siehe § 3 II)

### I. Der Mitgliedsbeitrag im KJSV

- a) Der Vereinsbeitrag für „Beitragspflichtige Mitglieder“ wird monatlich im Voraus erhoben.
- b) Er wird bis zum dritten Werktag eines Monats erhoben und ist für den Eintrittsmonat voll zu entrichten.
- c) Der Beitrag ist per Bankeinzug zu entrichten.
- d) Wird neben dem Mitgliedsbeitrag noch ein Teilnahmebeitrag für ein Sportangebot, zum Beispiel für die „KiSS MG“, erhoben (siehe § 3 II.), so werden beide Beiträge als Gesamtbeitrag monatlich im Voraus bis zum dritten Werktag eines Monats erhoben.
- e) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird wie folgt festgelegt:

Art und Höhe der Beiträge			
I. Mitgliedsbeitrag im KJSV			
I. Beitragspflichtige Mitglieder	monatl.	II. Beitragsfreie Mitglieder	monatl.
<p>a) Beitragspflichtige <b><u>sportlich-aktive</u></b> Mitglieder</p> <p>Hierzu gehören Kinder die z.B. das qualifizierte Sportangebot „Kindersportschule Mönchengladbach“ - kurz KiSS MG - wahrnehmen und sich für <u>keine Mitgliedschaft in einem der Trägersportvereine</u> entschieden haben.</p>	4,00 €	<p>a) Beitragsfreie <b><u>sportlich-aktive</u></b> Mitglieder</p> <p>Hierzu gehören Kinder die z.B. das qualifizierte Sportangebot „KiSS MG“ wahrnehmen und sich für eine Mitgliedschaft in einem der Trägersportvereine entschieden haben oder über einen Kindergarten während der Betreuungszeiten teilnehmen.</p>	0,00 €
<p>Aufnahmegebühr</p>	15,00 €	<p>Aufnahmegebühr</p>	0,00 €
<p>b) Beitragspflichtige <b><u>sportlich-passive</u></b> Mitglieder</p> <p>Hierzu gehören Fördermitglieder und nicht sportlich aktive Erwachsene.</p>	4,00 €	<p>b) Beitragsfreie <b><u>sportlich-passive</u></b> Mitglieder</p> <p>Hierzu gehören vor allem juristische Personen, wie Trägersportvereine, Unternehmen. Mit diesen Partnern können weitergehende Vereinbarungen abgeschlossen werden.</p> <p>Zu den Mitgliedern nach II b) gehören ferner die Gründungsmitglieder des Vereins, sofern sie natürliche Personen sind. Ferner sind Ehrenmitglieder hierzu zu zählen.</p>	0,00 €
<p>Aufnahmegebühr</p>	0,00 €	<p>Aufnahmegebühr</p>	0,00 €

# Beitragsordnung für den Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V.

## II. Der Teilnahmebeitrag für die Teilnahme an einem Sportangebot im KJSV

- a) Der Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach bietet das Sportangebot der Kindersportschule Mönchengladbach, kurz „KiSS MG“ und weitere Sportangebote an.
- b) Voraussetzung zur Teilnahme an der KiSS MG oder an einem der weiteren Sportangebote ist die Mitgliedschaft in einem der Trägersportvereine, z.B.:
  1. dem TuS Rheydt-Wetschewell e.V. oder
  2. dem Kinder- und Jugendsportverein MG e.V. als Trägersportverein der Kindersportschule Mönchengladbach und weiterer Sportangebote.
- c) Für die Teilnahme an einem Sportangebot des KJSV wird neben dem Mitgliedsbeitrag eines Trägersportvereins ein Teilnahmebeitrag des KJSV monatlich erhoben. Der Teilnahmebeitrag wird, zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag des jeweiligen Trägersportvereins, als Gesamtbeitrag im Voraus bis zum dritten Werktag eines Monats erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch den Trägersportverein festgelegt, ebenso die Austritts- und Kündigungsfristen.
- d) Der Gesamtbeitrag ist für den Eintrittsmonat voll zu entrichten. Der darin enthaltene Mitgliedsbeitrag wird an den jeweiligen Trägersportverein weiter geleitet und somit durchgereicht.
- e) Der Gesamtbeitrag ist zur Vereinfachung der Bearbeitung ausschließlich per Bankeinzug zu entrichten.
- f) Die Höhe des Teilnahmebeitrags wird wie folgt festgelegt:

Art und Höhe der Beiträge			
II. Teilnahmebeitrag für die Teilnahme an einem Sportangebot im KJSV			
Training 1x wöchentlich:		Training 2x wöchentlich:	
	monatl.		monatl.
1. Mitglied der Familie	20,00 €	1. Mitglied der Familie	+7,00 €
2. Mitglied der Familie	15,00 €	2. Mitglied der Familie	+7,00 €
jedes weitere Familienmitglied	10,00 €	jedes weitere Familienmitglied	+7,00 €

- g) Den Kindern der Partner und PremiumPartner<sup>1</sup> des KJSV wird ein Rabatt in Höhe von 10 % auf den vorgenannten Teilnahmebeitrag gewährt. Als Partner und Premiumpartner in diesem Sinne gelten derzeit:

AOK Rheinland/Hamburg  
 Elements of Art GmbH  
 Wiessner & Zimmermann Steuerberatungsgesellschaft GmbH

Stand: 01.07.2019

- h) Zur Teilnahme an den Sportangeboten des Vereins ist ein Mitgliedschafts- und Teilnahmeantrag online oder in Papierform auszufüllen.
- i) Die Sportangebote, insbesondere das Angebot der KiSS MG, orientieren sich an den Schulhalbjahren. Während der Schulferien und an Feiertagen findet keine „Kindersportschule“ statt.

<sup>1</sup> Ausnahme: Auch Trägersportvereine sind Partner des KJSV MG. Die Rabattregelung gilt nicht für sie.

# Beitragsordnung für den Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V.

---

## III. Aufnahme, Mitgliedschaft und Teilnahme, Kündigung

- a) Beim Eintritt in den Verein und Teilnahme an seinen Sportangeboten - für beitragspflichtige sportlich-aktive Mitglieder - wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.
- b) Eine Kündigung der Mitgliedschaft und Teilnahme ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Quartals schriftlich, per Brief oder Fax, nicht per Mail, möglich.
- c) Nach Erhalt einer Kündigung versendet der Verein zeitnah eine Kündigungsbestätigung per Mail. Wird davon abweichend eine schriftliche Kündigungsbestätigung erwünscht, so ist dem Kündigungsschreiben ein adressierter und ausreichend frankierter Freiumschlag beizulegen. Liegt ein frankierter Freiumschlag nicht bei, so besteht keine Verpflichtung zum Versand einer schriftlichen Kündigungsbestätigung.
- d) Die Kündigung eines 2. Trainingstermins kann jederzeit, ohne Einhaltung einer Frist, bis zum 20. eines Monats, mit Wirksamkeit zum nächsten Monatsersten, erfolgen. Die Kündigung bis zum 20. ist als Vorlauf und Bearbeitungszeitraum im Vorfeld des SEPA-Lastschriftverfahrens für den nächst monatlichen Beitragseinzug erforderlich.

## § 4 Gebühren

1. Die Mitglieder sind im eigenen Interesse und zur Vermeidung von Kosten und Verwaltungsaufwand verpflichtet, den Verein über Änderungen die für das Beitragswesen relevant sind, schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
  - a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
  - b) eine Änderung der Bankverbindung oder des Kontoinhabers
  - c) die Änderung einer Mailadresse
2. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Buchst. a), b) und c) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegeng gehalten werden.
3. Entsteht dem Verein dadurch ein (finanzieller) Schaden, z.B. in Form ...
  - von Kosten der Banken für Rücklastschriften,
  - von Kosten für eine Einwohnermeldeamtsanfrage,ist das Mitglied zum Ausgleich der Kosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von **5,00 €** verpflichtet.
4. Sollte es nach wiederholter Erinnerung erforderlich sein, offene Beitragsforderungen anwaltlich oder durch ein Inkassounternehmen bearbeiten und einziehen zu lassen, so wird eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 € durch den Verein für das säumige Mitglied erhoben.

**Beitragsordnung für den  
Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V.**

**Übersicht der Beiträge und Gebühren – gültig ab 01.09.2019**

Art und Höhe der Beiträge			
I. Mitgliedsbeitrag im KJSV			
I. Beitragspflichtige Mitglieder	monatl.	II. Beitragsfreie Mitglieder	monatl.
<p>a) Beitragspflichtige <b><u>sportlich-aktive</u></b> Mitglieder</p> <p>Hierzu gehören Kinder die z.B. das qualifizierte Sportangebot „Kindersportschule Mönchengladbach“ - kurz KiSS MG - wahrnehmen und sich für <u>keine Mitgliedschaft in einem der Trägersportvereine</u> entschieden haben.</p>	4,00 €	<p>a) Beitragsfreie <b><u>sportlich-aktive</u></b> Mitglieder</p> <p>Hierzu gehören Kinder die z.B. das qualifizierte Sportangebot „KiSS MG“ wahrnehmen und sich für eine Mitgliedschaft in einem der Trägersportvereine entschieden haben oder über einen Kindergarten während der Betreuungszeiten teilnehmen.</p>	0,00 €
<p>Aufnahmegebühr</p>	15,00 €	<p>Aufnahmegebühr</p>	0,00 €
<p>b) Beitragspflichtige <b><u>sportlich-passive</u></b> Mitglieder</p> <p>Hierzu gehören Fördermitglieder und nicht sportlich aktive Erwachsene.</p>	4,00 €	<p>b) Beitragsfreie <b><u>sportlich-passive</u></b> Mitglieder</p> <p>Hierzu gehören vor allem juristische Personen, wie Trägersportvereine, Unternehmen. Mit diesen Partnern können weitergehende Vereinbarungen abgeschlossen werden.</p> <p>Zu den Mitgliedern nach II b) gehören ferner die Gründungsmitglieder des Vereins, sofern sie natürliche Personen sind. Ferner sind Ehrenmitglieder hierzu zu zählen.</p>	0,00 €
<p>Aufnahmegebühr</p>	0,00 €	<p>Aufnahmegebühr</p>	0,00 €
II. Teilnahmebeitrag für die Teilnahme an einem Sportangebot im KJSV			
Training 1x wöchentlich:	monatl.	Training 2x wöchentlich:	monatl.
<p>1. Mitglied der Familie</p> <p>2. Mitglied der Familie</p> <p>jedes weitere Familienmitglied</p>	<p>20,00 €</p> <p>15,00 €</p> <p>10,00 €</p>	<p>1. Mitglied der Familie</p> <p>2. Mitglied der Familie</p> <p>jedes weitere Familienmitglied</p>	<p>+7,00 €</p> <p>+7,00 €</p> <p>+7,00 €</p>
Art und Höhe der Gebühren			
<p>Bearbeitungsgebühr für entstandene Kosten z.B. ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Rücklastschriften</li> <li>- für Einwohnermeldeamtsanfrage</li> </ul> <p>Bearbeitungsgebühr für die Übergabe der Unterlagen an den Rechtsanwalt</p>			<p>5,00 €</p> <p>5,00 €</p> <p>5,00 €</p> <p>25,00 €</p>

Vom Vorstand am 26.06.2019 mit Wirkung zum 01.09.2019 in Mönchengladbach beschlossen  
und durch die Mitgliederversammlung vom 03.07.2019 bestätigt.